

Zu Tagesordnungspunkt Ö16 Wirtschaftspläne

Bedingung für die Genehmigungsfähigkeit des Nachtragshaushaltes 2016/2017 war ein vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb zu zahlender Zuschuss in Höhe des aus dem letzten vorliegenden Jahresabschluss – zu diesem Zeitpunkt der des Wirtschaftsjahres 2015 – erkennbaren Verlustes des Immobilienbetriebes in Höhe von rd. 900 T€. Dieser Zuschuss wiederum wurde durch eine entsprechend erhöhte Gewinnabführung aus dem Abwasserwerk gedeckt, um den Kernhaushalt nicht zusätzlich zu belasten. Die zuvor auf 5,8 Mio.€ gedeckelte Gewinnabführung aus dem Abwasserwerk wurde somit auf 6,7 Mio.€ erhöht.

Für die Entwürfe von Haushalt 2018 und Wirtschaftsplänen 2018 wurde von einem zu refinanzierenden Verlust des Immobilienbetriebes aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 400 T€ ausgegangen und somit wurde dieser Betrag als Einnahme im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes, als Ausgabe und Einnahme im Haushaltsplan des Kernhaushaltes und als Ausgabe im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes eingesetzt.

Da nun allerdings bekannt ist, dass sich der Verlust des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2016 auf rd. 460 T€ belaufen wird, wurden die Positionen im Kernhaushalt über die Änderungsliste aktualisiert und somit sind nun auch die Positionen in den Wirtschaftsplänen entsprechend zu überarbeiten.

Unter TOP Ö 16.1 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes bedeutet dies, dass die eingeplante Gewinnabführung an den Kernhaushalt um 60 T€ auf 6,26 Mio.€ für 2018 angehoben werden muss (und für die Folgejahre mit einer 1%igen Steigerungsrate wider besserer Erkenntnisse).

Unter Top Ö 16.3 Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes ist hingegen der geplante Zuschuss vom Kernhaushalt um 60 T€ auf 460 T€ für 2018 zu erhöhen (ebenfalls mit der 1%igen Steigerung).

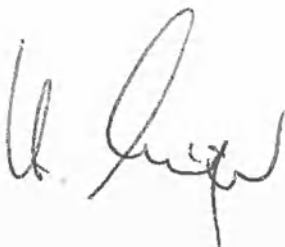
Darüber hinaus gibt es neue Erkenntnisse der vom Land zu erwartenden Schulpauschale für 2018 ff., die in der Änderungsliste des Kernhaushaltes enthalten sind.

Da 95 % der Schulpauschale vom Kernhaushalt an den Immobilienbetrieb weitergeleitet werden, ist dort eine Verringerung der geplanten weitergeleiteten Schulpauschale in Höhe von 197.899 € in 2018, 326.808 € in 2019, 261.515 € in 2020 und 124.013 € in 2021 darzustellen.

Redaktioneller Hinweis:

Durch die Einführung einer neuen Finanzsoftware und aufgrund personeller Engpässe kam es zu Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse. Deshalb konnte im Entwurf der Wirtschaftspläne 2018 nur ein vorläufiges Ergebnis 2016 ausgewiesen werden.

Da die meisten planungsrelevanten Buchungen bereits enthalten waren, erschien dieser Ausweis hilfreicher als der Ausweis eines endgültigen Ergebnisses aus dem Jahre 2015.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Jäger', is located at the bottom left of the page.